

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung vom 24.11.2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 14 wird nach Abs. 1 folgender Abs. 1a eingefügt:

„1a) Zu Beginn der Einwohnerfragestunde weist der oder die Vorsitzende daraufhin, dass jeder oder jede Anfragende verlangen kann, dass ihr oder sein Name im im Internetangebot der Stadt Norderstedt veröffentlichten Protokoll nicht genannt wird. Der Hinweis ist zu protokollieren. Auf schriftlichen Antrag unter Bezeichnung des jeweiligen Protokolls erfolgt die Löschung des Namens auch für bereits veröffentlichte Protokolle.“

2. In § 27 wird nach Abs. 1 folgender Absatz 1a) eingefügt:

„1a) Abweichend von § 14 Abs. 1 wird in den Sitzungen der Ausschüsse die Einwohnerfragestunde geteilt. Die Gesamtdauer der Einwohnerfragestunde ändert sich nicht.“

3. In § 27 Abs. 4 wird folgender Satz ergänzt:

„Stellvertretende Mitglieder nach § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 46 Abs. 4 GO allerdings nur, insoweit die Vorlagen öffentlich sind. Im Vertretungsfall werden die nicht öffentlichen Vorlagen auf Anforderung durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt.“

4. Die vorstehenden Änderungen treten am 01.07.2011 in Kraft.

Norderstedt, den (...)

Kathrin Oehme
Stadtpräsidentin